Stadtteil-Rundgang durch das Wohngebiet Baunsberg

Anmeldungen bis zum 28. Oktober 2020 - Angebot für Kinder auf der Obstwiese

Viel hat sich getan im Wohngebiet Baunsberg: manches springt direkt ins Auge, anderes zeigt sich eher versteckt. Bewohner des Wohngebietes, Verterter aus der Politik, Stadtteilakteure, Wohnungseigentümer, Gewerbetreibende sind eingeladen, sich bei einem Rundgang durch das Wohngebiet einen Eindruck von den aktuellen Projekten zu verschaffen und darüber in Austausch zu kommen. Der Rundgang durch das Wohngebiet Baunsberg findet statt am

Samstag, 31. Oktober 2020, von 15 bis 17 Uhr Treffpunkt: Stadtteilplatz vor dem Kinder- und Familienzentrum

Es werden Orte aufgesucht, an denen dieses Jahr etwas umgesetzt wurde, aktuell Baustellen sind bzw. Anfang nächsten Jahres der Bau beginnen wird. Im Anschluss werden auf der Obstwiese hinter dem Kinder- und Familienzentrum Bäume gepflanzt. Bei Brezen und Apfelsaftschorle kann der Nachmittag dort ausklingen.

Aufgrund von Covid-19 wird der Rundgang auf unterschiedlichen Routen in Gruppen von maximal 10 Personen durchgeführt. Auch die Bäume werden in diesen Gruppen gepflanzt. Um dies besser planen zu können, wird um Anmeldung bis zum 28.10.2020 gebeten bei heide.hoffmann@stadt-baunatal.de, Te- Anmeldung zur Kinderaktion am 31.10.2020 lefon: 0561/4992-372.

der bestehenden Abstandsregeln sowie der Maskenpflicht.



Für Kinder findet, organisiert vom Stadtteilzentrum Es gelten auch beim Stadtteilrundgang die Einhaltung Baunsberg, zeitgleich ein Angebot auf der Obstwiese statt. Informationen und Anmeldung bei Daniela Becker: daniela.becker@stadt-baunatal.de, Tel. 0561



Mund-Nasen-Schutz

Wo muss ich ihn tragen? Wer muss ihn tragen?

Hier muss ich den Mund-Nasen-Schutz tragen Hier muss ich den

- o in unserem Rathaus
- im öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Bahn, Taxi)
- in Geschäften, Einkaufszentren, Banken, Postfilialen etc.
- in Gesundheitseinrichtungen (Arztpraxen, Krankenhäuser)
- Dienstleistungen (Friseur, Fußpflege etc.)
- Mund-Nasen-Schutz nicht tragen
- im öffentlichen Raum (beim Spazieren gehen etc.)
- beim Sporttreiben

Wer ist von der Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen ausgenommen?

- Ninder unter 6 Jahren
- ♦ beim Erbringen oder Entgegennehmen von Körpernahen ♦ Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung ist mitzuführen)